

Der objektive ökonomische und soziale Vergesellschaftungsprozeß setzt neue politische Kräfte frei, die das Klassenbündnis festigen und die soziale Basis der sozialistischen Staatsmacht verbreitern und stärken. Diese soziale Basis äußert sich notwendig und folgerichtig in der Breite und Vielschichtigkeit der sozialistischen Demokratie.

Von den rund 12 Millionen wahlberechtigten Bürgern der DDR sind 204 000 gewählte Volksvertreter, 400 000 Mitglieder von ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen und deren Aktivs, 335 000 Mitglieder der Ausschüsse der Nationalen Front, 1 858 000 Gewerkschaftsfunktionäre, 298 000 ehrenamtliche Funktionäre in der sozialistischen Rechtspflege, 632 700 Elternvertreter an allgemeinbildenden Schulen, 160 000 ehrenamtliche Mitarbeiter der ABI und 140 000 Mitglieder gewählter Verkaufsstellenausschüsse des Konsums. ²²)

In der auf dieser demokratischen Grundlage aufgehobenen Trennung zwischen gesellschaftlicher und politischer Kraft wurzelt zugleich die neue soziale Struktur der entscheidenden Staatsorgane. So kommen beispielsweise 57,4 % der Abgeordneten der Volkskammer, 60,4 % der Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen, 75,0 % der leitenden Kader in Staat und Wirtschaft, 80,0 % der Offiziere der bewaffneten Organe, 82,0 % der Staatsanwälte und 74,0 % der Richter aus der Arbeiterklasse. Mit den Kommunalwahlen vom 19. Mai 1974 wurde der Anteil der in der Produktion tätigen Abgeordneten in den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen der Städte mit über 40 000 Einwohnern um über 4 000 erhöht.

Die von der Arbeiterklasse und ihren Klassenbeziehungen geprägte soziale Grundlage des sozialistischen Staates verkörpert sich unmittelbar in seinem Klassenwesen. Die marxistisch-leninistische Partei gewährleistet, daß die Wesenszüge und Grundeigenschaften der Arbeiterklasse als Gestaltungsprinzipien des sozialistischen Staates allseitig verwirklicht werden. Ausschlaggebend hierfür sind folgende Merkmale: